



# Villafrance

CENTRE D'AFFAIRES FRANCO-ALLEMAND  
HAUS DER DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN WIRTSCHAFT

## ARBEITSRECHT IN FRANKREICH

20. März 2019 in Köln

- ▶ Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern rechtssicher gestalten
- ▶ Welche Besonderheiten gelten im französischen Arbeitsrecht? (Probezeit, Befristung, Tarifvertrag, Kündigung)
- ▶ Wesentliche Aspekte bei Restrukturierungen (einschl. Haftung der Muttergesellschaft)
- ▶ Neue Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung (Arbeitsrechtsreformen von 2017 und 2018)
- ▶ Hinweise zur Einrichtung und zum Umgang mit Personalvertretung/Betriebsrat („CSE“)

### REFERENTEN:



Emilie Wider LL.M.,  
Partner / Avocate au Barreau de Paris,  
Epp & Kühl Avocats/Rechtsanwälte Köln,  
[www.avocat.de](http://www.avocat.de)



Béatrice-Anne Raine LL.M.,  
Avocate au Barreau de Paris,  
Epp & Kühl Avocats/Rechtsanwälte Köln,  
[www.avocat.de](http://www.avocat.de)



## >> ZIEL DES SEMINARS

Das französische Arbeitsrecht gewährt dem Arbeitnehmer einen noch höheren Schutz als das deutsche Arbeitsrecht. So stellt beispielsweise das Arbeitsrecht in Frankreich eine wesentlich höhere Anforderung an Form und Grund der Kündigung.

Außerdem kann der Arbeitnehmer in Frankreich im Gegensatz zum deutschen Kündigungsschutzgesetz bis zu drei Jahre nach der Kündigung vor dem Arbeitsgericht (Conseil des Prud'Hommes) klagen.

Das französische Arbeitsrecht kennt neben den Gesetzen, den Verordnungen und der Rechtsprechung eine Vielzahl von Tarifverträgen und Betriebsordnungen als Rechtsquellen. Angesichts der großen Anzahl von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen ist bei jeder Erstellung von Arbeitsverträgen oder der Vornahme von Rechtshandlungen gegenüber Arbeitnehmern zunächst zu prüfen, ob und gegebenenfalls welcher Tarifvertrag Anwendung findet. Aus diesen Tarifverträgen ergeben sich häufig für Unternehmen besondere Regelungen zur Arbeitszeit, zu Kündigungsfristen und zu gegebenenfalls zu zahlenden Entschädigungen. Diese Regelungen werden Ihnen mit lauter praxisbezogenen Hinweisen näher gebracht, auch die neuesten Reformen – insbesondere die als arbeitgeberfreundlich geltende Reform vom letzten Herbst – werden dabei berücksichtigt. Das Seminar bietet bei jedem Thema Raum für Fragen und Diskussionsrunden.

## >> INHOUSE-SCHULUNGEN

Sind Sie an einer Schulung (Inhouse oder Online) interessiert? Dann sprechen Sie uns an:

VILLAFRANCE · Fon: +49 (0)221 139 75 370

seminare@villafrance.de · www.villafrance.de · www.avocat.de

## >> DIE REFERENTEN



**Emilie Wider,**  
**EPP & KÜHL Deutsch-Französische  
Rechtsanwaltskanzlei**

Frau Wider ist Avocate à la Cour de Paris, Partner der Kanzlei und leitet das arbeitsrechtliche Dezernat im Kölner Büro der Kanzlei Epp & Kühl. Sie berät namhafte deutschsprachige Unternehmen und Konzerne und deren französische Tochtergesellschaften sowohl im individuellen als auch im kollektiven französischen Arbeitsrecht.

Daneben tritt sie vor allen Arbeitsgerichten in Frankreich auf.



**Béatrice-Anne Raine,**  
**EPP & KÜHL Deutsch-Französische  
Rechtsanwaltskanzlei**

Frau Raine ist Avocate à la Cour de Paris und berät im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht, u.a. in Fragen zum Thema Restrukturierung. Sie vertritt deutsch- und englischsprachige Unternehmen sowie deren Tochtergesellschaften vor dem Arbeitsgericht und dem Gericht für soziale Streitigkeiten bei Arbeitsunfällen/Berufskrankheiten und Streitigkeiten über Sozialabgaben.

## >> WEBINARE

**„Entsendung und Erbringung von Dienstleistungen  
in Frankreich“**

22.05.2019, 17:00 - 18:00 Uhr, Online

Anmeldung Online: [www.avocat.de](http://www.avocat.de) (Veranstaltungen)  
oder <http://avocat.edudip.com/webinars>

## >> SEMINARE

**„Ihre französische Tochtergesellschaft –  
Recht, Personal, Steuern“**

17.09.2019, Düsseldorf



## >> TAGESPROGRAMM

**9:30 Begrüßung und Diskussion mit den Teilnehmern über ihre Erwartungen**

**9:40 Einstellung von Mitarbeitern in Frankreich**

- Welches Recht? Anwendung des richtigen Tarifvertrages
- Die Einstufung der Mitarbeiter und deren Auswirkungen
- Gehalt, Sozialversicherungen und Steuern

**10:30 Der befristete Arbeitsvertrag**

- Dauer
- Formvorschriften
- Probezeit
- Risiken und Nachteile

**Der unbefristete Arbeitsvertrag Teil I**

- Probezeit
- Arbeitszeit
- Urlaub

**11:15 Kaffee- und Teepause**

**11:30 Tipps von der Firma Fradeo zur effektiven Mitarbeitersuche in Frankreich sowie Management und Motivation Ihrer französischen Mitarbeiter**

Nina Decker und Sylvie Larivière



**Der unbefristete Arbeitsvertrag Teil II**

- Wettbewerbsverbot
- Praktische Aspekte
- Der besondere Status des VRP
- Die Entsendung
- Der Geschäftsführervertrag

**13:00 Mittagessen**

**14:00 Das Entlassen von Mitarbeitern in Frankreich**

- Kündigung von befristeten Verträgen
- Kündigung von unbefristeten Verträgen nach der Probezeit:
  - Die Kündigung aus persönlichen Gründen
  - Die Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen
- Alternativen der einvernehmlichen Vertragsbeendigung
- Kosten und Risiken einer Kündigung

**Personalvertretung und Gewerkschaften Teil I**

- Notwendigkeit einer Personalvertretung
- Wahlverfahren

**15:15 Kaffee- und Teepause**

**15:30 Personalvertretung und Gewerkschaften Teil II**

- Rechte und Mittel der Personalvertreter
- Gewerkschaften im Unternehmen
- Streikrecht in Frankreich

**Sonstiges**

- Das Arbeitsgericht in Frankreich
- Sozialversicherungsrecht
- Arbeitnehmerrechte: Datenschutz, Privatsphäre am Arbeitsplatz, Nutzung des Internets, Mobbing am Arbeitsplatz, Gesundheitsschutz

ca.

**17:00 Ende der Veranstaltung**



## >> ANMELDUNG ZUM SEMINAR

### „ARBEITSRECHT IN FRANKREICH“

Per Fax: +49 (0)221 139 75 37 99  
Per Mail: [seminare@villafrance.de](mailto:seminare@villafrance.de)

Bitte melden Sie sich zum Seminar spätestens bis zum 18.02.2019 per Fax oder per E-Mail an.

Name

Vorname

Firma/Position

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tel.

Fax.

E-Mail

Website

- Hiermit melde ich mich verbindlich zu Ihrem Seminar am 20. März 2019 an.
- Ich bin an einer Inhouse-Schulung interessiert.
- Leider kann ich nicht teilnehmen.
- Bitte informieren Sie mich auch über künftige Veranstaltungen aus dem deutsch-französischen Umfeld.

Datum  Unterschrift

#### Termin/Veranstaltungsort:

Mittwoch, 20. März 2019, 9:30 bis ca. 17:00 Uhr  
The Midtown Hotel, Kaiser-Wilhelm-Ring 48, 50672 Köln  
[www.themidtownhotel.de](http://www.themidtownhotel.de)

Im Hotel steht für die Teilnehmer der Veranstaltung ein Zimmerkontingent auf Selbstzahlerbasis zur Verfügung, abrufbar bis zum 18. Februar 2019.

#### Kontakt:

VILLAFRANCE  
Fon: +49 (0)221 139 75 370  
Fax: +49 (0)221 139 75 37 99  
[seminare@villafrance.de](mailto:seminare@villafrance.de)  
[www.villafrance.de](http://www.villafrance.de) · [www.avocat.de](http://www.avocat.de)

#### Teilnahmegebühr:

Preis: 690,00 Euro zzgl. MwSt  
(jeder weitere Teilnehmer eines Unternehmens 490,00 Euro)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen Ihre Anmeldebestätigung sowie ein Formular, auf dem Sie Ihre Fragen formulieren können, die im Rahmen des Seminars konkret beantwortet werden. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr ist nur bei einer Abmeldung **bis spätestens 18.02.2019** vor Seminarbeginn möglich! Es kann jedoch ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

#### Absage durch den Veranstalter:

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens am 18.02.2019) oder bei Ausfall eines Dozenten, Hotel-schließung vorbehalten müssen. Die gezahlte Teilnahmegebühr werden wir umgehend erstatten. Weitergehende Ansprüche sind, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters, seiner Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, ausgeschlossen.

#### Leistungen:

- > Teilnahme am Seminar
- > Umfangreiche Seminarunterlagen
- > Mittagessen
- > Kaffeepause
- > Tagungsgetränke

#### Bankverbindung:

LE DOM GmbH · Sparkasse KölnBonn  
IBAN: DE60 3705 0198 0057 2620 24  
BIC COLSDE33

Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang auf unten angegebenem Konto verbindlich.